

Frohe Weihnachten!

Ein besonderes Weihnachtsgedicht

Von drauß vom Walde komm ich her,
mein Name ist Schaden, ihr fürchtet mich sehr.
Allüberall an euren Firmensitzen
sehe ich viel Arbeit für mich blitzen.
Ich lauere dann vor dem Eingangstor
und bereite die größten Katastrophen vor.

Und wie ich so strolchte durch finstre Nacht
hört ich eine Stimme: „Nimm dich bloß in Acht.
Ja du, Herr Schaden, du finstrer Gesell,
hebe die Beine und verschwinde schnell.
Hier findest du keinen, dem du Furcht einjagst,
den VSMA-Kunden du nicht zu schaden vermagst.“

Sie sind rundum versichert nun,
damit sie des Nachts ohne Sorge ruhn.
Über Risiken und Lösungen beraten wir Kunden gern,
das hält dich und deinesgleichen mit Sicherheit fern!“
Ich sprach: „Liebe VSMA, ich weiß wer du bist,
meine Reise trotzdem nicht zu Ende ist.
Ich muss mich noch umsehen, nah und fern,
mein Job ist's zu schaden und den mache ich gern.“

„Hast du die Liste unserer Kunden bei dir?“
Ich sprach: „Die Liste, die ist hier.
Denn VSMA-Kunden werd ich sicher meiden,
eure Versicherungskonzepte können einem die Arbeit verleiden.“
Die VSMA sprach: „Dann ist unser Ziel ja erreicht,
wenn vor unseren Lösungen gar der Schaden weicht!“

Von drauß vom Walde komm ich her.
Gut versicherte Unternehmen ärgern mich sehr!
Denn wie soll mir die Arbeit noch Freude machen,
wenn die Unternehmer nur über den Schaden lachen.
Sagt an: „Kümmert die VSMA sich auch um eure Belange?
Sonst nehme ich Schaden euch froh in die Zange!“

V.S.M.A
Der Versicherungsmakler
für die Investitionsgüterindustrie

Telefon 069-6603-1111
Telefax 069-6603-1575
www.vзма.de

Ein Unternehmen des VDMA

Höhere Versicherungssteuer trotz Fälligkeitsverlegung

Fiskus verhindert Einsparung

Die Anhebung der Versicherungssteuer zum 01. Januar 2007 um drei Prozentpunkte bedeutet für die Versicherungsnehmer eine zusätzliche Belastung. Der Möglichkeit, diese durch entsprechende vertragliche Gestaltung im ersten Jahr zu umgehen, wurde durch den Gesetzgeber ein Riegel vorgeschoben.

Die Bundesregierung hat mit der Mehrwertsteuer auch die Versicherungssteuer auf 19 Prozent angehoben – obwohl die beiden nichts miteinander zu tun haben. Neben dem Standardsatz gelten Sonderregeln: Für die Feuerversicherung 14 Prozent statt 11 Prozent, dazu kommen unveränderte 8 Prozent Feuerschutzsteuer, die von den Ländern für den Brandschutz kassiert werden. Im Gegensatz zur Umsatzsteuer, die von den Unternehmen in der Regel als Vorsteuer abzugsfähig ist, wirkt sich die Versicherungssteuer voll auf die Kosten aus.

Verlegung der Hauptfälligkeit nutzlos

Dies führte bei Versicherungsnehmern und Maklern zu der Überlegung, durch eine Verlegung der Hauptfälligkeit vom 01. Januar auf den 31. Dezember zumindest im ersten Jahr die Erhöhung zu vermeiden. Dem hat die Bundesregierung nun eine Absage erteilt und einen Vorschlag des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für eine entsprechende Interpretation der Gesetzeslage abgelehnt. In einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums wurde klargestellt, dass dies nicht zulässig ist. Der § 10 b des Versicherungssteuergesetz (VersStG) regelt, dass Fälligkeitsverlegungen nach Bekanntgabe der Steuersatzerhöhung eine missbräuchliche Gestaltung darstellen. Somit greift trotz Verlegung der Fälligkeit der Versicherungsprämie zum Beispiel auf den 31. Dezember 2006 der neue Steuersatz von 19 % in der Schadenversicherung bzw. 14 % in der Feuerversicherung. Auch eine Vorziehung der Prämienzahlung und eine damit verbundene Zahlung durch den Versicherungsnehmer noch in 2006 ist zwecklos.

Finanzbehörde prüft Sachverhalt

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist damit zu rechnen, dass die steuerlichen Betriebsprüfungen ihren Fokus auf diesen Sachverhalt legen und hier gezielt sowohl beim Versicherer als auch beim Versicherungsnehmer nachforschen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der VDMA-Dienstleistungstochter VSMA.

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
c/o Herr Jochen Kunze
Telefon 0 69/66 03-1565
jkunze@vsma.org

„RiesterRente“ des VDMA-Vorsorgemanagement boomt

Wer schnell handelt, sichert sich dauerhaft höhere Rendite

Der Gesetzgeber hat entschieden, dass alle Lebensversicherer für Neuverträge ab 01.01.2007 den garantierten Rechnungszins von 2,75% auf 2,25% reduzieren müssen. Vor diesem Stichtag abgeschlossene Verträge behalten den bei Vertragsabschluss geltenden Garantiezins.

Neben den Lösungen der betrieblichen Altersvorsorge gewinnt auch die Riester-Rente zunehmend an Bedeutung. Durch Spezialkonditionen innerhalb des VDMA-Vorsorgemanagement zeichnet sie sich u. a. durch folgende attraktive Vorteile aus:

- Wertzuwachs deutlich höher, da er über Beiträge und Zulagen entsteht
- Geld vom Staat durch Zulagen und ggf. ersparte Steuern (Durchschnittlich Förderung von 40 Prozent der Beiträge)



- Gruppenvertragskonditionen - auch für diese private Vorsorge!
- alle Zulagen werden bei Beauftragung automatisch von dem Versicherer für Sie beantragt.

Die VSMA hat gemeinsam mit der Allianz Versicherungs-AG Ende Oktober eine Aktion gestartet, um noch möglichst vielen Interessenten die besseren Konditionen dauerhaft sicher zu stellen.

Nutzen Sie die Chance, die Ihnen das VDMA-Vorsorgemanagement bietet und schließen Sie noch dieses Jahr einen Vertrag zur „Riester-Rente“ ab. So sichern Sie sich dauerhaft und ohne Prämienaufschlag eine höhere Rente. „Die Rente ist sicher“ - aber nur wenn Sie etwas dafür tun!

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
c/o Herrn Jürgen Debusmann
Telefon 0 69/66 03-1545
jdebussmann@vsma.org